



Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der *Universität Passau*

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Burkhard Freitag

- nachfolgend „Universität Passau“

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhalt

1. Präambel.....	4
1.1. Profil und Entwicklungsstand der Universität.....	4
1.2. Zielsetzung für die kommende Zielvereinbarungsperiode	4
2. Hochschulpolitische, verpflichtende Zielsetzungen	5
2.1. Ausbauplanung.....	5
2.1.1. Verstetigung des Ausbauprogramms.....	5
2.1.2. Leistungen des Staates	5
2.1.3. Leistungen der Hochschule	6
2.1.4. Verwendung der Mittel	7
2.1.5. Berichterstattung.....	7
2.1.6. Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung	8
2.2. Profilbildung in der Lehre.....	8
2.2.1. Förderung innovativer Lehre	9
2.2.2. Qualitätssicherung der Lehre	10
2.3. Chancengleichheit.....	11
2.3.1. Gleichstellung	11
2.3.2. Inklusive Hochschule und Diversität	13
2.4. Internationalisierung	13
2.4.1. Ausgangslage	13
2.4.2. Weitere Internationalisierung	14
2.5. Wissens- und Technologietransfer	16
2.5.1. Transferzentrum.....	16
2.5.2. Gründungsförderung.....	17
2.6. Steigerung der Effizienz der Verwaltungsprozesse	18
2.7. Sonstiges.....	19
2.7.1. Beteiligung an Aufbau und Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens.....	19
2.7.2. Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis	19
3. Individuelle Zielsetzung der Hochschule	20
3.1. Wissenschaftliche Exzellenz und Sichtbarkeit.....	20
3.1.1. Profilschärfung in der Forschung und interdisziplinäre Vernetzung	21
3.1.2. Internationale Sichtbarkeit und Attraktivität.....	23
3.1.3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	24

3.1.4.	Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen	26
3.2.	IT-Infrastruktur	27
3.2.1.	Integriertes Campus-Management-System (inkl. DoSV)	27
3.2.2.	Elektronischer Studierenden- und Dienstaussweis	29
3.2.3.	Elektronische Akte (eAkte)	29
3.2.4.	Föderiertes Identitätsmanagement	30
3.3.	Lehrinnovationspool	30
4.	Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten	31
4.1.	Berichterstattung	31
4.2.	Zielerreichung und Erfolgskontrolle	32
4.3.	Inkrafttreten	32

1. Präambel

1.1. Profil und Entwicklungsstand der Universität

Die Universität Passau entwickelte sich nach ihrer Eröffnung 1978 rasch zu einer hervorragenden akademischen Adresse. Seit Jahren erzielt die Universität Spitzenplätze in Rankings, insbesondere in Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft und Kulturwissenschaften.

In Umsetzung der Zielvereinbarungen 2006–2008 sowie 2009–2013 und in Orientierung am Optimierungskonzept der Bayerischen Staatsregierung hat die Universität Passau ihre Profildomänen fachlich-strukturell sowie organisatorisch fortentwickelt und gestärkt. Vorrangig wurde der Profildomäne Kommunikations- und Medienwissenschaften weiterentwickelt.

Aufgrund der an ihr vertretenen Fachgebiete, ihrer Interdisziplinarität und der mit dem Programm „Technik Plus“ seit dem Jahr 2012 in Gang gesetzten Erweiterung des fachlichen Spektrums konnte sich die Universität das Motto „Wissenschaft für die vernetzte Gesellschaft“ geben. Diese Ausrichtung kommt auch in ihren Profilelementen zum Ausdruck:

- Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sowie Rechtsordnung und Bildungssystem im Lichte der Globalisierung;
- Sprachen und Kulturräume sowie Medien und Kommunikation;
- Informatik und Mathematik sowie ihre Interaktionen mit Medien, Wirtschaft, Recht und Gesellschaft.

1.2. Zielsetzung für die kommende Zielvereinbarungsperiode

Entwicklungspotenzial sieht die Universität Passau vor allem im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Sichtbarkeit. Mit einer zielgerichteten Weiterentwicklung ihrer Profildomänen wird sich die Universität den Herausforderungen einer globalisierten und zunehmend digitalisierten Welt stellen.

Ziel der Universität Passau ist es, eine **zukunftsfähige, international sichtbare und attraktive Universität mit starker, innovativer Lehre und exzellenter, wettbewerbsfähiger Forschung** zu sein.

2. Hochschulpolitische, verpflichtende Zielsetzungen

2.1. Ausbauplanung

2.1.1. Verstetigung des Ausbauprogramms

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängerinnen und Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

2.1.2. Leistungen des Staates

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.1.3. genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **16.324.955 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	3.469.660 €
2015 (zum 01.01.)	3.391.016 €
2016 (zum 01.01.)	3.207.593 €
2017 (zum 01.01.)	3.128.343 €
2018 (zum 01.01.)	3.128.343 €
Gesamt	16.324.955 €

b) Die in der Tabelle unter 2.1.2. a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile

- Ausbauprogramm I
- Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
- Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.

d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt **1.085.280 € in den Jahren 2014 bis 2018** für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

2.1.3. Leistungen der Hochschule

a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von 363 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im

1. Hochschulsemester (Erstimmatriulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt 2.531 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Hochschulsemester¹. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern.

- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.1.2. a) zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfängern in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

2.1.4. Verwendung der Mittel

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfängern) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

2.1.5. Berichterstattung

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

¹ Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von **2.531** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenzustatistik im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **2.769** Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

2.1.6. Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

2.2. Profilbildung in der Lehre

Die Universität Passau ist für ihre ausgezeichnete Lehre bekannt. Die verstärkte Einbindung international vernetzter (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die gelebte Interdisziplinarität sowie den Zugewinn an wissenschaftlicher Exzellenz (s. Kap. 3) begreift die Universität Passau als zusätzliche Chance, Impulse für die Entwicklung innovativer Ansätze in Lehre und Studium an der Universität Passau zu geben und die Qualität in der Lehre zu steigern.

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2014–2018 wird die Universität Passau zur Profilbildung in der Lehre ihren Schwerpunkt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Exzellenz in der Lehre setzen. Die Anstrengungen zur Verbesserung des Studienerfolgs sowie der Attraktivität des Lehrangebotes mit einem stetigen Forschungsbezug im Studium stehen dabei im Vordergrund. Sie sollen den Grundstein für eine hohe

Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen in der Forschung und im Beruf legen. Nachfolgende Teilziele sollen im Rahmen der Zielvereinbarung verfolgt werden.

2.2.1. Förderung innovativer Lehre

Rankings und andere Befragungen (u.a. Studienqualitätsmonitor - SQM²) bestätigen immer wieder die hervorragende Qualität und den guten Ruf der Ausbildung an der Universität Passau. Dies hat nicht zuletzt mit dem außerordentlichen Engagement der Lehrkräfte zu tun, sich für die Studierenden einzusetzen, sie zu fördern und die Lehrinhalte verständlich zu vermitteln. Das im Rahmen des Qualitätspakt Lehre geförderte Verbundprojekt *ProfiLehrePlus* (Laufzeit: 2011-2020), bei der die Universität Passau federführend ist, bietet unterstützend hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte an. Das InteLeC-Zentrum der Universität berät zudem seit seiner Gründung Lehrende der Universität beim Einsatz digitaler Medien in der Lehre und bietet seit dem WS 2013/14 mit „Digital Learning Media Pro“ dazu auch ein Qualifizierungs- und Betreuungsprogramm an.

Die Studierenden zeigen sich insgesamt zufrieden mit der didaktischen Vermittlung des Lehrstoffes. Die Ergebnisse im SQM gesamt und in fast allen Fächern sind in diesem Bereich überdurchschnittlich (UP gesamt 2012: 45 %, Bundesschnitt 2012: 43 %) – in Jura sogar durchgehend mit starkem Vorsprung (UP JUR 2012: 61 %, Bundesschnitt JUR 2012: 49 %). Es zeigt sich jedoch in den anderen Fächern seit 2012 eine Angleichung an den Bundesschnitt.

Für Lehrkräfte bietet sich häufig kaum zeitlicher Spielraum, um neue, innovative Ideen und Formate in der Lehre zu erproben und umzusetzen. Über die didaktische Qualifizierung hinaus, die im Rahmen von *ProfiLehrePlus* weiterhin gefördert werden soll, wird die Universität daher ihre Anstrengungen verstärken, die Erprobung von innovativen Lehr-, Lern- und Studienformate aktiver zu fördern und ihnen vor allem innerhalb der Universität zu Sichtbarkeit zu verhelfen.

Mit einem **Lehrinnovationspool** und unter Nutzung der Fördermöglichkeiten der Staatsregierung sollen **ab dem Sommersemester 2014 bis zu drei Projekte jährlich in Lehre und Studium finanziell gefördert werden**, um zukunftsweisenden Ideen den notwendigen Raum zur Umsetzung zu geben. Der Lehrinnovationspool wird in Kapitel 3.3 als Teil der individuellen Zielsetzungen der Universität erläutert.

² Studienqualitätsmonitor, HIS Hochschul-Informationssystem GmbH

2.2.2. Qualitätssicherung der Lehre

Die Universität Passau hat in den letzten Jahren kontinuierlich Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Studienbedingungen und der Studiengänge ergriffen. Dazu gehören die jährliche Teilnahme am SQM, die Teilnahme am Bayerischen Absolventenpanel (BAP), Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Akkreditierung aller Bachelor- und Masterstudiengänge (noch zwei laufende Verfahren von zum WS 12/13 neu eingeführten Studiengängen). Dass die Passauer Studierenden mit den Lehr- und Studienbedingungen zufrieden sind, zeigt sich in den größtenteils positiven Ergebnissen des SQM. Hier erzielt die Universität seit 2009 bspw. wiederholt positive Bewertungen zur Gesamtzufriedenheit mit den Bedingungen des Studiums, bei der sie insgesamt sowie in den einzelnen Fächern zum Teil deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt (UP gesamt 2012: 68 %, Bundesschnitt 2012: 59 %). Bei der Studienerfolgsquote, gemessen an der Prozentzahl der Absolventen in Regelstudienzeit, bewegt sich die Universität Passau im Vergleich zu den staatlichen bayerischen Universitäten in den vergangenen Jahren stets auf den obersten Plätzen. Die Universität strebt an, ihre Position im oberen Drittel im Zielvereinbarungszeitraum beizubehalten. Nichtsdestoweniger zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Studiengängen bzw. Fakultäten, vor allem im Rahmen der Umsetzung der einzelnen QM-Instrumente. Diese sind zudem noch nicht ausreichend in einen Gesamtprozess integriert.

Die Universität setzt sich daher im Zielvereinbarungszeitraum das Ziel, **organisationsweit gültige Standards zur Qualitätsmessung, -einhaltung und -entwicklung** einzuführen, an welchen sich alle Fakultäten und Studiengänge orientieren.

Folgende Instrumente werden (jeweils mit einer expliziten Auswertung nach Geschlechtern) bis spätestens zum WS 2015/16 installiert bzw. in funktionierende Berichtslinien und Regelkreise integriert, die im Zielzustand einen kontinuierlichen Verbesserungs-Prozess (KVP) im Bereich Studium und Lehre definieren: **weitgehend standardisierte, repräsentative Lehrveranstaltungsevaluation, Workloaderhebung, Studienqualitätsmonitor (SQM), Absolventenbefragung**. Dabei beteiligt sich die Universität Passau an der Weiterentwicklung des BAP mit dem Ziel, diese Absolventenbefragung zu einem bayernweit nutzbaren QM-Instrument auszubauen. Eine erste Erhebung mit der so entstehenden Bayerischen Absolventenstudie soll bereits im WS 2014/15 an der Universität Passau durchgeführt werden. Die Lehrveranstal-

tungsevaluation soll zudem zum WS 2014/15 zur standardisierten, repräsentativen Erhebung über alle Fakultäten hinweg ausgebaut werden. Die Workloaderhebung wird dabei in die Lehrveranstaltungsevaluation integriert.

Im Rahmen des Ausbaus des Berichtswesens wird die Universität darüber hinaus im Zielvereinbarungszeitraum das Kontrollinstrument der Studienverlaufsanalysen einführen und daraus abgeleitet bedarfsgerecht, auf zentraler sowie auf Studiengangsebene, geeignete Maßnahmen ableiten.

Qualitätssicherung durch das Instrument der (Re-)Akkreditierung nach gültigen nationalen und internationalen Standards ist ein weiterer Baustein der Qualitätssteigerung in der Lehre. Neben der im Zeitraum der Zielvereinbarung anstehenden Reakkreditierung von Studiengängen werden auch internationale Akkreditierungen geprüft. Bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes werden alle bestehenden Studiengänge (re-)akkreditiert.

2.3. Chancengleichheit

2.3.1. Gleichstellung

Die Universität sieht **Gleichstellung** und Familienfreundlichkeit als Ziele von strategischer Bedeutung an. Sie ist bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsebenen zu steigern, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu erreichen.

Seit dem Beschluss des Gleichstellungskonzepts für das wissenschaftliche Personal 2011, das auf den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft basiert, hat die Universität Passau große Anstrengungen im Gleichstellungsbereich unternommen und wesentliche Fortschritte erzielt. Die erfolgreichen Bemühungen der Universität Passau im Bereich Gleichstellung führten dazu, dass auf Basis des Abschlussberichts im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG die Universität Passau dem Stadium 2 (einige erfolgsversprechende Maßnahmen sind bereits etabliert, weitere befinden sich noch in Planung) zugeordnet wurde und sich damit im Vergleich zu 2011 um eine Position verbessert hat. Diese Entwicklung wird bestätigt durch das quantitativ ausgerichtete Hochschul-

ranking nach Gleichstellungsaspekten des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS). In diesem Ranking befand sich die Universität Passau 2011 in der Ranggruppe 11 (von 11) und schaffte 2013 den Sprung in die Ranggruppe 9 (von 12). So erhöhte sich zwischen 2009 und 2012 der **Professorinnenanteil** von 9 % auf 18 %. Dieser **soll bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums auf 20 % erhöht werden.**

Auf struktureller Ebene wird das Frauenbüro der Universität Passau seit dem 01.01.2012 erstmals hauptamtlich durch die neu geschaffene Position einer Referentin für Gleichstellung geleitet, die in Personalunion das zum 01.04.2012 neu eingerichtete Referat Gleichstellung innehat. Das Referat Gleichstellung bzw. das Frauenbüro werden im Zielvereinbarungszeitraum dauerhaft eingerichtet und hauptamtlich geleitet. Für Maßnahmen zur Frauenförderung und Familienfreundlichkeit steht der Universitätsfrauenbeauftragten seit 2012 ein neu eingerichteter Gleichstellungsfonds zur Verfügung.

Im Rahmen der Zielvereinbarung setzt die Universität Passau einen Schwerpunkt auf die **Förderung von weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern** an der Universität. Seit dem WS 2008/09 hat sich der Anteil der Studentinnen an der Fakultät für Informatik und Mathematik (ohne Lehramtsstudierende) von 9,2 % auf 14,1 % im WS 2013/14 gesteigert (im Schnitt 10,7 % zwischen WS 08/09 und WS 13/14). Im Zielvereinbarungszeitraum soll der **Anteil der weiblichen Studierenden an der Fakultät für Informatik und Mathematik (FIM)** auf durchschnittlich 15 % gesteigert werden. Die Frauenquote im Mittelbau an der FIM liegt mit ca. 20 % bereits jetzt deutlich über dem Anteil der weiblichen Studierenden an der FIM. Diese Quote soll auch im Zielvereinbarungszeitraum mindestens beibehalten werden. Die Universität Passau plant zudem einen Ausbau der Coaching Angebote für weibliche Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen in den MINT-Fächern bis Ende 2014.

Ab 2014 sollen in einem **regelmäßig zu erstellenden Gleichstellungsbericht** die Entwicklung der Frauenanteile auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsebenen und die Aktivitäten im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung von Frauen dokumentiert werden.

2.3.2. Inklusive Hochschule und Diversität

Die Universität Passau ist bestrebt, Maßnahmen zur Realisierung einer inklusiven Hochschule sukzessive auf verschiedenen Ebenen umzusetzen, um Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung eine chancengleiche Teilhabe am universitären Leben zu ermöglichen. Beim Neu- bzw. Umbau von Universitätsgebäuden werden bauliche Gegebenheiten an die Bedürfnisse von Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit körperlicher Behinderung möglichst angepasst. Behindertengerechte Infrastruktur wird kartiert und in einem Plan der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird ein Leitfaden für Studierende mit Behinderung entwickelt. Geplant ist die gezieltere Bereitstellung von Informationen zur Immatrikulation und zu Nachteilsausgleichen. Durch den Web-Relaunch sind bereits die Kernseiten der Universitätshomepage barrierefrei gestaltet, weitere Seiten werden im Zielvereinbarungszeitraum sukzessive umgestellt.

Die Inklusive Hochschule ist jedoch nur ein Baustein eines umfassenden Diversitätskonzepts. Die Universität Passau sieht die Heterogenität ihrer Studierenden und Beschäftigten als Bereicherung. Diskriminierungsfreiheit ist die Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit, internationale Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Exzellenz. Ziel ist deshalb die **Entwicklung eines Diversitätskonzepts bis 2016**.

2.4. Internationalisierung

2.4.1. Ausgangslage

Internationalität als zentrales Profilelement und Markenzeichen der Universität Passau hat in wichtigen Teilbereichen bereits ein sehr hohes Niveau erreicht. Dies betrifft vor allem die starke Outgoing-Mobilität Passauer Studierender im ERASMUS-Programm, die mit 3,61 % aller Studierenden im akademischen Jahr 2011 weit über dem bayerischen Durchschnitt von 1,93 % liegt.

Der demographische Wandel erfordert jedoch, dass auch andere Bereiche, insbesondere der Incoming-Bereich und hier vor allem ausländische (Voll-)Studierende und Promovierende, stärker als bislang in den Fokus gerückt werden. Auch deswegen ist 2011 im Rahmen des Programms „Technik Plus“ die Stelle eines Projektmanagers für Internationalisierung geschaffen worden, der im Präsidialstab angesiedelt ist und sich

insbesondere mit der Evaluation und Strategie im Bereich Internationales beschäftigt. Im Zuge dieser Tätigkeit sind neue Strategien und Schwerpunkte auch im operativen Bereich definiert worden, die auf eine weitere Stärkung des Profilelements ausgerichtet sind. So konnte durch ein erheblich intensiviertes, integriertes Auslandsmarketing der langjährige Trend des Rückgangs bildungsin- und ausländischer Studierender erstmals gestoppt und deren Zahl sogar um 10 % gesteigert werden (WS 2012/13 im Vergleich zum WS 2011/12). Durch parallel intensivierte Kooperationen mit Deutschen Auslandsschulen konnte die Zahl von ausländischen Teilnehmenden an schülerspezifischen Formaten der Universität wie etwa dem Sommercamp Informatik in den vergangenen beiden Jahren mehr als verzehnfacht werden; sie liegt 2013 bei insgesamt 12,5 %.

Auch im Bereich der Willkommensdienstleistungen war die Universität mit vier von insgesamt 30 durch das Staatsministerium ausgeschriebenene Zuschusspaketen erfolgreich und kann nun diesen wichtigen und bislang nicht institutionalisierten Bereich sukzessive aufbauen und im Kontext des geplanten Schwerpunkts (s. Kap. 3) synergetisch verstärken.

2.4.2. Weitere Internationalisierung

Für die Universität Passau ist Internationalisierung nicht die bloße Summe unverbundener Einzelaktivitäten, sondern ein strategisches, fakultätsübergreifendes und qualitätsorientiertes Vorgehen, dessen Steuerung der Universitätsleitung obliegt. Daraus abgeleitet ist das Verständnis von Internationalisierung gleichermaßen als Leitungs- wie Querschnittsaufgabe, die in der gesamten Organisation wahrgenommen und reflektiert sowie zum Prüfstein für sämtliche Einzelmaßnahmen in den Bereichen Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie Service erhoben wird.

Wesentliches Element für eine stärkere Steuerung und Bündelung der Internationalisierung ist der **Aufbau breit angelegter Strategischer Partnerschaften in Forschung und Lehre** mit renommierten Universitäten vergleichbaren Profils. Der bereits begonnene Aufbau derartiger Partnerschaften soll über den Berichtszeitraum konsequent fortgesetzt werden und zu einer **Etablierung von bis zu fünf Strategischen Partnerschaften weltweit** am Ende des Zielvereinbarungszeitraums führen. Strategische Partnerschaften sind ein wichtiges Element, um auch in Zukunft die hohe Auslandsmobilität Passauer Studierender zu sichern und dabei den Ausbau strukturierter

Mobilität im Rahmen von Doppelabschlussprogrammen³ voranzutreiben. In diesem Zusammenhang strebt die Universität Passau bis 2018 eine **Steigerung der Anzahl der Doppelabschlussprogramme** von derzeit acht (Stand Februar 2014) auf zehn an.

Weiterhin soll die **Zahl ausländischer Studierender** an der Universität Passau gesteigert werden, um die Austauschbilanzen ausgeglichener zu gestalten und vor allem mehr ausländische Studierende für ein Vollstudium zu gewinnen und so dem demographisch bedingten Rückgang deutscher Studierender entgegenzuwirken. Der **Anteil ausländischer Studierender (Bildungsinländer sowie Bildungsausländer)** soll von derzeit 7 % (WS 2012/13) sukzessive auf 10 % im Berichtszeitraum gesteigert werden. Für die Steigerung der Forschungsleistung und internationalen Sichtbarkeit der Universität Passau sollen deutlich mehr exzellente internationale (Gast-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als bislang gewonnen werden. Diesem Ziel dient auch die nachhaltige Intensivierung der Willkommenskultur durch die Etablierung sichtbarer Strukturen für die Betreuung und systematische Integration von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Von der Einbeziehung der Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in gemeinsame Forschungs- und Lehrprojekte soll insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs der Universität Passau profitieren. Die Steigerung der Zahl hervorragender ausländischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an der Universität Passau soll insbesondere durch eine systematische Erhöhung der **Zahl der internationalen DAAD-Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten** erreicht werden. Ziel ist es, eine Verdoppelung im Vergleich zum Stand 2012 (fünf Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten) im jährlichen Durchschnitt zum Ende des Berichtszeitraums zu erreichen. Die Steigerung und systematische Begleitung der DAAD geförderten ausländischen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Kontext eines aktiven Kooperationsmanagements soll mittelfristig auch zu einer Steigerung von Alexander von Humboldt-Stipendien führen. Der **Anteil erfolgreicher Promotionen von ausländischen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern** soll von 6,8 % (akademisches Jahr 2009) und 12,5 % (2011) auf 14 % im Jahr 2018 weiter angehoben und verstetigt werden.

Für die Zusammenführung von strategischer und fakultätsübergreifender Internationalisierung, Strategischen Kooperationen, Gastwissenschaftlerprogrammen und den

³ Unter „Doppelabschlussprogrammen“ werden sowohl „Double degree“- als auch „Joint degree-Programme“ verstanden.

dazugehörigen Willkommensdienstleistungen ist die Schaffung eines *International Center for Advanced Interdisciplinary Studies* (s. Kap. 3) ein zentrales Instrument. Als Schwerpunkt der Zielvereinbarung soll es einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Internationalisierung als ein innovations- und qualitätssteigernder Prozess betrieben werden kann, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Passau in allen Bereichen zu steigern.

2.5. Wissens- und Technologietransfer

2.5.1. Transferzentrum

Im Zuge der im Kontext „Technik Plus“ geplanten strategischen Neuausrichtung wurde mit Beschluss der Universitätsleitung vom 27.02.2012 die Überführung des Forschungscampus Informatik in ein fakultätsübergreifendes Transferzentrum eingeleitet. Das Transferzentrum ist 2013 zunächst mit einem erfahrenen Geschäftsführer und einem Referenten für Gründungsförderung besetzt worden. Der formale Errichtungsbeschluss erfolgte im Juli 2013.

Eine zentrale Aufgabe des Transferzentrums ist die aktive Vernetzung mit den Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur, um zum einen die an der Universität Passau generierten Forschungsergebnisse und -erkenntnisse zielgerichtet in die Gesellschaft zu transportieren und zum anderen gemeinsame Kooperationsprojekte mit der Wirtschaft, kommunalen Gebietskörperschaften und Kultureinrichtungen anzustoßen. Hier nimmt das Transferzentrum eine führende Rolle ein, um die Innovationskraft des Wirtschafts- und Technologiestandortes Niederbayern zu stärken und sowohl die regionale Verankerung zu intensivieren als auch eine überregionale Sichtbarkeit und Dissemination von Forschungsergebnissen zu erreichen. Thematisch sieht die Universität Passau derzeit vor allem Potenzial im Bereich Internetkompetenz und Digitalisierung, wobei alle an der Universität Passau vertretenen Fachgebiete einen Beitrag leisten können.

Das Transferzentrum fungiert als Plattform für transferorientierte Aktivitäten und unterstützt die Verbreiterung des fachlichen Spektrums in der anwendungsnahen Forschung. Es arbeitet dabei eng mit der Hochschule Deggendorf zusammen. Im Zielvereinbarungszeitraum wird die Universität Passau ihren Fokus vornehmlich auf die bei-

den Säulen Wissenstransfer und Gründungsförderung legen. Eine **erste Evaluation** der Arbeit des Transferzentrums wird in **2015** durchgeführt.

Es ist geplant und dringend erforderlich, die Ressourcen des Transferzentrums durch die weitere Umsetzung bzw. Fortführung von „Technik Plus“ durch die Bayerische Staatsregierung zügig und kontinuierlich auszubauen und dadurch die Grundlage für die mittelfristige Etablierung eines Inkubators nach nationalem Transferstandard zu schaffen.

2.5.2. Gründungsförderung

Eine erste Sichtung der Gründungsaktivitäten der Universität im Zeitraum von 2006 bis 2010 ergab, dass sich die bisherigen universitätsnahen Gründungen primär in drei Bereiche gruppieren lassen: Informations- und Kommunikationstechnologien, Geschäftsmodellinnovationen und Kultur. Darunter waren einige Gründungsaktivitäten, die überregional große Beachtung fanden und sich seit Jahren erfolgreich auf dem Markt behaupten können.

Mit der Einstellung eines Referenten für Gründungsförderung Anfang März 2013 bündelt die Universität Passau ihre bestehenden Aktivitäten im Bereich der Gründungsförderung und -beratung und baut sie zielgerichtet weiter aus. Im Rahmen von „Technik Plus“ wurde zusätzlich zu dem bestehenden Lehrstuhl für Organisation, Technologiemanagement und Entrepreneurship ein neuer Lehrstuhl für Technologie, Innovation und Entrepreneurship eingerichtet, der im August 2013 besetzt wurde.

Die Universität Passau hat das Ziel, das volle Potenzial qualitativ hochwertiger Gründungsbestrebungen durch Programme wie EXIST oder FLÜGGE, an der Universität Passau auszuschöpfen. Potenzial sieht die Universität Passau dabei insbesondere an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen, insbesondere der Informatik und nicht-technischen Fachbereichen. Durch ein systematisches Screening sowie eine Zielgruppenfokussierung ist hier ein deutlicher Zuwachs an innovativen Gründungen zu erwarten.

Um dieses Ziel zu erreichen, legt die Universität den Schwerpunkt vornehmlich darauf, Studierende aus allen Fakultäten für das Thema Gründung mit all seinen Facetten zu sensibilisieren und zu qualifizieren (Entrepreneurial Education). Dazu wird die Universität Passau **2014 ein umfassendes Konzept zur Gründungsförderung** vorlegen.

Das Konzept wird in den Folgejahren sukzessive umgesetzt werden und umfasst aus heutiger Sicht folgende Bausteine:

- Definition und systematische Erfassung der Ausgründungen der Universität,
- Systematische Erfassung der Inanspruchnahme der Gründungsberatung über den Referenten für Gründungsförderung ab dem Sommersemester 2014,
- Ausbau und Dokumentation der Gründungsberatung an der Universität Passau für alle Personen aus dem Umfeld der Universität Passau (Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Professorinnen und Professoren, Alumni), z.B. bei der Erstellung eines Businessplans, Vermittlung eines Coachs,
- verstärkte Sensibilisierung zu Fördermöglichkeiten (insbesondere durch das EXIST/Flügge-Programm) und Unterstützung bei der Antragsstellung,
- Unterstützung beim Markteintritt,
- Vermittlung weiterer Kontakte zur Wachstumsfinanzierung (Business Angel, Venture Capital, High-Tech Gründerfonds, Beteiligungsgesellschaften),
- Transfer der Forschungsergebnisse der beiden „Entrepreneurship“-Lehrstühle in die Praxis.

2.6. Steigerung der Effizienz der Verwaltungsprozesse

Die Universität Passau erreicht angesichts der knappen Ressourcen und Stellen eine außergewöhnliche Effizienz der Verwaltungsprozesse. Trotz der begrenzten Ressourcen verfolgt sie weiter das Ziel, die Qualität ihrer Prozesse stetig zu verbessern. Neben einer Definition und Dokumentation von Kernprozessen wird sich die Universität Passau im Rahmen der Zielvereinbarung auf vier Kernbereiche im Bereich der Effizienz durch die IT-Infrastruktur fokussieren:

- Integriertes Campus-Management-System (inkl. DoSV)
- Elektronischer Studierendenausweis
- Elektronische Akte („eAkte“)
- Föderiertes Identitätsmanagement

Diese werden im Kapitel 3.2 als Teil der individuellen Zielsetzungen der Universität ausführlich erläutert.

2.7. Sonstiges

2.7.1. Beteiligung an Aufbau und Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens

Das Integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nicht-monetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die Universität Passau wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten, den Anforderungen der Universitäten und Hochschulen gerechten Integrierten Berichtswesens mit. Die Universität stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung.

2.7.2. Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

In der Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten vom 31. Juli 2008 sind die Grundzüge der geltenden Regelungen festgelegt. Die Universität verfügt über eine Ombudsperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie über eine Ständige Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens⁴. Bei der Erstellung der Satzung hat sich die Universität Passau weitestgehend an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG 1998) sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK 1998) orientiert. In den Promotionsordnungen aller vier Fakultäten sind Maßnahmen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis enthalten sowie ein Hinweis auf die Ständige Kommission und die Ombudsperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

Die Universität wird diese Maßnahmen stärker als bisher über geeignete Kanäle intern bekannt machen, z.B. durch eine **verbesserte Darstellung** auf relevanten Websites. Durch die **Förderung innovativer Lehre sowie des Forschungsbezugs in der Masterphase** werden Studierende zudem frühzeitig mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht (vgl. Kap. 2.2.1).

⁴ Siehe www.uni-passau.de/index.php?id=269.

3. Individuelle Zielsetzung der Hochschule

Vorbemerkung: Die jeweils angeforderten Mittel werden in gleichen Jahresraten erbeten.

3.1. Wissenschaftliche Exzellenz und Sichtbarkeit

Die Universität Passau setzt sich für den Zielvereinbarungszeitraum das Schwerpunktziel, die Bedingungen dafür zu schaffen, die Universität mittelfristig **als Universität mit exzellenter, wettbewerbsfähiger Forschung zu positionieren und sichtbar zu machen**. Chancen dafür sieht die Universität in

- einer Schärfung des wissenschaftlichen Profils sowie einer verstärkten Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Universität,
- der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und Hochschulen,
- der konsequenten weiteren Internationalisierung und
- der frühzeitigen, konsequenten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Universität Passau hat mit Maßnahmen wie dem Forschungspool zur Anbahnung von Drittmittelprojekten und zur Unterfütterung des Eigenanteils bei Anträgen der Universität im Kontext der vorangegangenen Zielvereinbarung bereits wesentliche Grundsteine hierfür gelegt. Auch wurde der Personalbestand der Abteilung Forschungsförderung kontinuierlich aufgebaut. Gefördert durch die Zielvereinbarung 2009–2013 konnte die Universität die Stelle einer Forschungsreferentin besetzen. Zusätzlich hat die Universität im November 2012 eine weitere Stelle besetzt und im Mai 2013 einen Referenten für Forschung und Transfer eingestellt, der im neu eingerichteten Präsidialstab angesiedelt ist. Zudem wird ein fakultätsübergreifendes Transferzentrum aufgebaut (siehe Kap. 2.5.1). Bereits seit Oktober 2011 ist ein Projektmanager für Internationalisierung tätig, seit Juli 2012 eine Referentin für Lehrentwicklung Teil des Präsidialstabs.

Um das Schwerpunktziel der wissenschaftlichen Exzellenz und Sichtbarkeit zu erreichen und die oben genannten Chancen zu nutzen, setzt sich die Universität verschiedene Teilziele, die durch den Aufbau eines ***International Center for Advanced Interdisciplinary Studies (ICAIS)*** gebündelt und wirksam werden sollen. Die Einrichtung soll ab 2014 sukzessive umgesetzt werden und das ICAIS bis spätestens 2018 als sichtbare Organisationseinheit etabliert sein. Das ICAIS schafft eine zentrale Platt-

form für interdisziplinäre Vernetzung im Sinne des Mottos „Wissenschaft für die vernetzte Gesellschaft“ über die fakultären Grenzen hinweg und im internationalen Kontext.

Das ICAIS wird wesentlich zur Generierung bzw. Sicherung wissenschaftlicher Exzellenz beitragen, weil es Internationalisierung als einen innovations- und qualitätssteigernden Prozess organisiert und zu einer interdisziplinären Profilbildung beiträgt. Durch die verstärkte Einbindung international vernetzter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die gelebte Interdisziplinarität sowie den Zugewinn an (internationaler) wissenschaftlicher Exzellenz gibt das ICAIS auch Impulse und neue Perspektiven für die Entwicklung innovativer Ansätze in Lehre und Studium.

Die Universität Passau plant, für den Aufbau des ICAIS bzw. die darüber geförderten Instrumente insgesamt 1.745.000 € der Finanzmittel, die im Rahmen der Zielvereinbarung zur Verfügung gestellt werden, einzusetzen, davon

- 287.000 € p.a. für die Ausstattung des Forschungspools (siehe Kap. 3.1.1),
- 47.000 € p.a. für Maßnahmen zur Förderung der internationalen Sichtbarkeit und Attraktivität (siehe Kap. 3.1.2) sowie
- 15.000 € p.a. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (siehe Kap. 3.1.3).

3.1.1. Profilschärfung in der Forschung und interdisziplinäre Vernetzung

Nicht zuletzt mit Hilfe des oben beschriebenen Ausbaus der Kapazitäten in der Forschungsförderung sowie des über die Zielvereinbarung eingerichteten Forschungspools konnte die Universität Passau ihr Drittmittelaufkommen in den letzten Jahren signifikant steigern: Im Jahr 2011 warb die Universität Passau erstmalig über 11 Mio. Euro ein. Zudem gelang die Einwerbung eines koordinierten Forschungsprogramms: In Umsetzung der in der Zielvereinbarung 2009–2013 genannten Absprache konnte erstmalig ein DFG-Graduiertenkolleg (zum Thema „Privatheit“) eingeworben werden, das ein Volumen von ca. 1,9 Mio. Euro von 2012–2016 umfasst.

Durch die Initiative „Technik Plus“, gefördert durch die Bayerische Staatsregierung, konnte die Universität durch die Einrichtung neuer Lehrstühle und weiterer Maßnahmen mit einer Profilbildung im Bereich „Wissenschaft für die vernetzte Gesellschaft“ beginnen. Globalisierung und Digitalisierung sind heute wesentliche Kräfte mit weitreichenden Auswirkungen auf Mensch, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, Natur und Um-

welt. Die Universität Passau schafft durch Technik Plus die Voraussetzungen dafür, durch geeignete, interdisziplinäre Analysemodelle und Forschungsschwerpunkte neue Lösungen zu entwickeln und durch wissenschaftliche Innovation Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. In 2013 konnten die ersten von derzeit insgesamt neun geplanten Lehrstühlen besetzt werden: Digital Humanities (Philosophische Fakultät) sowie Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Technologie, Innovation und Entrepreneurship. Zum WS 2013/14 startete der Bachelor-Studiengang „Mobile und Eingebettete Systeme“; weitere, auch darauf aufbauende neue Studienangebote sind in Planung.

Zur weiteren **Profilschärfung** sowie in Vorbereitung auf die weitere Antragstellung auf Forschungsverbünde wird die Universität Passau im Zeitraum der Zielvereinbarungen ein Konzept zur Evaluierung bestehender Forschungsschwerpunkte, zur Identifizierung wissenschaftlicher Kernkompetenzen einzelner Lehrstühle und Institute sowie zur Förderung größerer Forschungsvorhaben entwickeln. Auf Basis dieser Ergebnisse werden weitere Teilziele, wie zum Beispiel die Entwicklung und Umsetzung einer strategischen Berufungspolitik, verfolgt. Es soll über das ICAIS ein Rahmen für informelle Begegnungen geschaffen und die überfakultäre, interdisziplinäre Vernetzung organisiert und unterstützt werden. Die Universität Passau wird zu diesem Zweck das **Format der Forscherwerkstatt** entwickeln, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Fachrichtungen eine Plattform bieten wird, im interdisziplinären Dialog zukunftsweisende Forschungsthemen und -fragestellungen für gemeinsame Forschungsprojekte, v.a. in Richtung Verbundforschung, zu entwickeln. Die Forscherwerkstatt wird zu Beginn des Zielvereinbarungszeitraums starten, um dann in einem regelmäßigen, semesterweisen Turnus weiter geführt zu werden. Dadurch können forschungsrelevante Fragestellungen identifiziert werden und sich Teams von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bilden, die in diesem Themenbereich forschen möchten – gerade auch über die Fächergrenzen hinweg und unter aktiver Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Als eine konkrete Maßnahme soll der **Forschungspool** weitergeführt und aufgestockt werden.

Im Zielvereinbarungszeitraum strebt die Universität Passau zudem an, mehr hochwertige EU-Förderungen zu erhalten (z.B. ERC) und setzt sich zum Ziel, 2014–2018 **mind. drei EU-Forschungsverbünde** als Koordinatorin oder Partnerin einzuwerben. Hierfür investiert die Universität Passau bereits jetzt schon in aktive Vernetzungsmaßnahmen, z.B. für das anstehende INTERREG-Programm der Europäischen Union, in

Anschubfinanzierungen über den Forschungspool, sowie die Honorierung erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln.

Zielgerichtete Maßnahmen im Forschungsscouting und -marketing von Forschungsergebnissen in Kooperation mit dem Transferzentrum sind ein weiteres Ziel der Universität Passau. Sie kann dabei auf ihr Forschungsinformationssystem zurückgreifen, dessen Aufbau 2014 abgeschlossen sein wird und die Forschungs- und Projektaktivitäten der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler systematisch erfassen soll.

3.1.2. Internationale Sichtbarkeit und Attraktivität

Für die Steigerung der Forschungsleistung und internationalen Sichtbarkeit der Universität Passau sollen deutlich mehr exzellente internationale (Gast-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als bislang gewonnen werden. Das ICAIS wird entsprechende Unterstützungsleistungen anbieten, um die internationale Mobilität zu steigern, (internationale) Forschungsk Kooperationen anzubahnen und die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Passau für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt zu erhöhen. Dazu gehören die **Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Forschungsreisen** sowie die **Förderung der Veranstaltung hochwertiger wissenschaftlicher Konferenzen**, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Universität Passau organisiert werden.

Strukturell komplementiert werden diese Maßnahmen durch die im Aufbau begriffenen und ebenfalls von der Staatsregierung geförderten Willkommensdienstleistungen (s. Kap. 2.4.1). Die Incoming-Mobilität soll im Zielvereinbarungszeitraum durch eine eigene finanzielle **Aufstockung des Gastwissenschaftlerprogramms** der Staatsregierung noch attraktiver gestaltet werden. Weitere Maßnahmen zur aktiven Gewinnung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern werden parallel verfolgt. Dazu gehört auch die unter 2.4 skizzierte geplante Steigerung der Anzahl der DAAD-Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten sowie darauf aufbauend auch der Humboldtstipendiatinnen und -stipendiaten. Internationale Gäste der Universität sollen für die Dauer ihres Aufenthalts voll in das akademische Leben, vor allem in Forschungs- und Lehrprojekte, integriert werden und danach als Alumni der Universität verbunden bleiben.

In den nächsten Jahren wird sich die Universität Passau darauf konzentrieren, wissenschaftliche Kooperationen mithilfe eines aktiven Kooperationsmanagements auf internationalem Niveau auszubauen. Das ICAIS soll hierfür als Keimzelle dienen, um dauerhafte strategische Kooperationen mit ausländischen Partneruniversitäten zu etablieren, die wesentlich zur Profilschärfung der Universität beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Beteiligung an internationalen Forschungsverbänden, vor allem auch im Bereich der EU-Forschungsförderung, gelegt.

3.1.3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Rahmen der vorangegangenen Zielvereinbarung hat die Universität ein Graduiertenzentrum als zentrale Serviceeinheit für Promovierende eingerichtet. Wie in der letzten Zielvereinbarung festgelegt, hat die Universität die Finanzierung der Geschäftsführung mit Auslaufen der Förderung über die Zielvereinbarung übernommen und sie darüber hinaus in eine ganztägige Beschäftigung umgewandelt. Das Graduiertenzentrum organisierte eine Reihe von Veranstaltungen, die auch zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis beitragen. Ein Beispiel ist die Ringvorlesung zur Wissenschaftsethik. Das Graduiertenzentrum ist zudem Koordinierungsstelle für alle strukturierten Promotionsprogramme, darunter ein deutsch-französisches, bi-nationales Doktoranden-Programm sowie das erste DFG-Graduiertenkolleg an der Universität zum Thema Privatheit (s Kap. 3.1.1). Auf der PostDoc-Ebene konnte im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum die erste Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe an der Universität Passau eingerichtet werden. Der Inhaber der Nachwuchsgruppe verfügt seit August 2013 über eine Heisenberg-Professur.

Die frühzeitige, konsequente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei seiner (internationalen) Etablierung und Qualifizierung ist eine strategische Kernaufgabe der Universität im Rahmen der Arbeit des Graduiertenzentrums und soll ein Kernelement des ICAIS bilden. Die Studienphase wird hierfür als ein wesentlicher erster Baustein begriffen, der die Studierenden auf eine spätere wissenschaftliche Karriere vorbereiten bzw. dazu motivieren soll. Ein attraktives Masterangebot wird als wichtiges Element zur Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesehen.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ab der Promotionsphase wird in verschiedenen Bereichen intensiviert werden. Dabei geht es insbesondere um die Einbeziehung in den wissenschaftlichen Diskurs, die Beteiligung an der Beantragung

und Durchführung von Forschungsprojekten und die Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Austausch auf Tagungen und durch den Kontakt mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Insgesamt soll neben der wissenschaftlichen Exzellenz im jeweiligen Fachbereich erreicht werden, dass der akademische Nachwuchs mit Abschluss der Promotion bzw. Habilitation Erfahrungen auf internationaler Ebene gesammelt hat, über ein Spektrum an überfachlichen Kompetenzen verfügt sowie zu interdisziplinärer Arbeit befähigt ist.

Zu diesem Zweck sollen die in Kapitel 3.1.2 genannten Angebote des ICAIS zur Förderung von Forschungs- und Konferenzreisen insbesondere dem akademischen Nachwuchs offen stehen. Neben der Förderung der Auslandsmobilität werden gezielt DAAD-Forschungsstipendiaten angeworben, um die internationale Vernetzung zu fördern. Bei der Etablierung von strategischen Partnerschaften wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders in den Fokus genommen (s. Kap. 3.1.2). Der **Forschungspool** soll erstmalig für **Drittmittelanträge**, die durch **Postdocs** gestellt werden, geöffnet werden. Dadurch soll nicht nur ein Anreiz für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden, durch die bereitgestellte Anschubfinanzierung vermehrt Drittmittelanträge zu stellen, sondern auch noch nicht etablierte Forschung wertgeschätzt werden. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler werden über den Forschungspool aber auch über die Einbindung in überfakultäre Vernetzungstreffen zu Forschungsthemen wie der Forscherwerkstatt (siehe Kap. 3.1.1) gezielt an die drittmittelgeförderte Forschung herangeführt.

Die Arbeit des **Graduiertenzentrums** wird darüber hinaus konsequent **weiterentwickelt**, insbesondere in Bezug auf Qualifizierungsangebote in wissenschaftlicher Methodik, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsethik und Wissenschaftsmanagement sowie das internationale wissenschaftliche Publizieren. Zudem soll im Zielvereinbarungszeitraum die **systematische Erfassung der Promovierenden** umgesetzt werden. Durch maßgeschneiderte interne Fortbildungen zu Antragstellung und -management in Kooperation mit der Abteilung Forschungsförderung wird Kompetenz in der Antragstellung auf Drittmittel gefördert. Dazu wird die Universität im Zielvereinbarungszeitraum semesterweise stattfindende geeignete Angebote entwickeln. Mittelfristig soll das Graduiertenzentrum in das ICAIS integriert werden.

3.1.4. Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen

Die Universität Passau nimmt u.a. über die Niederbayerischen Hochschulgespräche eine aktive Rolle in der Gestaltung des Hochschulraums Südostbayern ein. Im Juli 2011 wurde im Rahmen der Initiative Technik Plus eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Deggendorf geschlossen. Der **Wissenschaftsstandort Niederbayern** profitiert schon jetzt von dem in Kapitel 2.5.1 beschriebenen Transferzentrum, das aus der gemeinsamen Antragstellung der Universität Passau mit der TH Deggendorf über Technik Plus resultiert. Es dient unter anderem einer besseren, institutionalisierten Vernetzung zwischen den Hochschulen zu gemeinsamen wissenschaftlichen Projekten, die kontinuierlich weiter ausgebaut werden soll. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Positionierung Südostbayerns in den Bereichen Internetkompetenz und digitale Gründungen, wobei Synergieeffekte mit den benachbarten Hochschulen Deggendorf und Landshut genutzt werden sollen.

Die Möglichkeit der kooperativen Promotionen ist in allen Promotionsordnungen der Universität verankert. Im Rahmen von Technik Plus wird die Universität Passau im Zielvereinbarungszeitraum die **Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen** mit den Hochschulen am Standort Niederbayern festlegen, indem die notwendigen Qualitätskriterien definiert und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Im Raum Ostbayern ist eine verstärkte Kooperation mit der Universität Regensburg geplant, mit der die Universität Passau über das Bohemicum bereits eng verbunden ist. Ansatzpunkte sind die Identifizierung von gemeinsamen Forschungsthemen sowie die gemeinsame hochschulpolitische Gestaltung der Donau-Moldau-Region.

Die verstärkte Orientierung zu grenznahen Nachbarhochschulen der Länder Tschechien und Österreich ist ein wesentliches Ziel der Universität Passau, um gerade in der zunehmend wichtigen Donau-Moldau Region wie auch im Donaauraum insgesamt Chancen für die Internationalisierung zu nutzen. Eine strategische Kooperation auf universitärer Ebene mit der Universität Budweis wird in wechselseitigen Gesprächen und durch breite gesamtuniversitäre Vernetzungstreffen vorangetrieben. Um die Möglichkeiten gemeinsamer Forschungsprojekte (bspw. das anstehende nächste INTERREG-Programm der Europäischen Union) zu sondieren, hat die Universität Passau überdies Gespräche mit den Universitäten Linz und Salzburg aufgenommen. Insgesamt sind diese grenznahen Kooperationen natürlich nur ein Bestandteil einer weitaus größer angelegten internationalen Vernetzungsstrategie, die, konzentriert auf Schwerpunktregionen, vor allem breiter angelegte Kooperationen mit hervorragenden Univer-

sitäten weltweit aufzubauen sucht, um gemeinsam nach Exzellenz in Forschung und Lehre zu streben.

3.2. IT-Infrastruktur

Für die Steigerung der Effizienz von Verwaltungsabläufen bildet die Einführung bzw. Erneuerung der Campus-IT-Systeme in Form eines integrierten Campus-Management-Systems eine wichtige Grundlage. An der Universität Passau wird die bisher aktuelle Software-Generation HIS-GX und QIS der Hochschul Informations Systeme GmbH (HIS) eingesetzt. Zusätzlich werden ergänzend andere Systeme (Stud.IP, ILIAS) verwendet. Aktuell wird von HIS eine neue Software-Generation HIS-inOne entwickelt. HIS-GX und QIS werden nach einer Übergangsphase nicht weiter unterstützt. In den kommenden Jahren sollen daher sukzessive vorhandene IT-Lösungen zusammengeführt und in eine umfassende IT-Infrastruktur integriert werden. Zudem ist es notwendig, aufgrund der technischen und rechtlichen Entwicklung die IT-Infrastruktur in weiteren Feldern zu verbessern. Konkret wird sich die Universität Passau im Rahmen der Zielvereinbarung auf vier Kernbereiche fokussieren:

- Integriertes Campus-Management-System (inkl. DoSV)
- Elektronischer Studierendenausweis
- Elektronische Akte (eAkte)
- Föderiertes Identitätsmanagement.

3.2.1. Integriertes Campus-Management-System (inkl. DoSV)

Im Rahmen des integrierten Campus-Management-Systems strebt die Universität Passau eine einheitliche Abwicklung der Bewerbungs-, Studierenden- und Prüfungsverwaltung mithilfe eines geeigneten IT-Systems an. Die Universität wird **bis Ende 2015** die **Prozesse** der beteiligten Abteilungen und die IT-Landschaft analysieren, ein **Konzept** für die Einführung eines neuen Systems erstellen, die Anforderungen in Form eines **Leistungsverzeichnisses** definieren und die **Ausschreibung bzw. Vergabe** der Aufträge zur Beschaffung der Softwaresysteme und der dazugehörigen Dienstleistungen **vorbereiten**.

Mit zwei zusätzlichen Fachkräften für die fachliche und informationstechnische Umsetzung kann im Jahr 2016 die Einführung eines neuen Moduls für Online-Bewerbung und Immatrikulation beginnen. Zur Abwicklung der Bewerbungs- und Immatrikulationsverwaltung gehört auch die Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung. Die Universität ist bereit, am DoSV teilzunehmen, sobald das Modul zur Online-Bewerbung und Immatrikulation, das die technische Voraussetzung dafür darstellt, erfolgreich eingeführt und in Betrieb genommen wurde (voraussichtlich erstmals im Bewerbungsverfahren für das Sommersemester 2017).

Im Jahr 2017 kann mit der Einführung des neuen Moduls zur Studierendenverwaltung begonnen werden. Dieses Modul bildet zusammen mit der Online-Bewerbung und Immatrikulation ein integriertes Gesamtsystem, so dass die Erfassung der Studierenden nahtlos im Anschluss an die Bewerbungs- und Immatrikulationsphase erfolgen kann. In dieser Projektphase erfolgt auch die organisatorische und technische Integration der Abläufe für den neuen elektronischen Studierendenausweis in das neue Campus-Management-System.

Bis zum Jahr 2018 sollen die Module für Online-Bewerbung und Immatrikulation sowie für die Studierendenverwaltung in den Produktivbetrieb übergegangen sein. Zu diesem Zeitpunkt kann mit der Vorbereitung zur Einführung eines neuen Moduls zum Veranstaltungs- und Prüfungsmanagement begonnen werden. Die Einführung dieses Moduls bildet im Gesamtzusammenhang eines integrierten Campus-Management-Systems die komplexeste Aufgabe und kann erst nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der vorherigen Module im Detail angegangen werden und wird daher noch über den Zielvereinbarungszeitraum andauern.

Die Universität Passau führt darüber hinaus spätestens zum WS 2014/2015 eine Zielgruppen-orientierte Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden ein. Die Umsetzung sieht die Implementierung eines entsprechenden Moduls im Lernmanagementsystem Stud.IP vor. Geeignete Regeln für die Benutzung der Zielgruppen-orientierten Kommunikation werden definiert.

Die Finanzmittel, die im Rahmen der Zielvereinbarung für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt werden, sollen wie folgt eingesetzt werden:

- 100.000 € p.a. für Personal (Projektleitung, zwei Fachkräfte für Modellierung und IT)

- 61.000 € p.a. für Lizenzierung und externe Dienstleistungen zur Einführung der Module für Online-Bewerbung und Immatrikulation inkl. DoSV und Studierendenverwaltung.

Der tatsächliche Finanzbedarf für dieses Vorhaben wird voraussichtlich wesentlich höher sein. Zudem wurden hier zusätzlich anfallende Kosten für IT-Infrastruktur, Wartungs- und Supportleistungen etc. nicht eingerechnet.

3.2.2. Elektronischer Studierenden- und Dienstaussweis

Die Universität Passau hat bis heute weder einen elektronischen Studierendenausweis noch einen elektronischen Dienstaussweis. Insbesondere die Studierenden wünschen einen Studierendenausweis mit besseren Funktionalitäten als dies die aktuelle, einfache Papierform ermöglicht. Der Ausweis soll das Universitätsimage widerspiegeln und mit einer höheren Akzeptanz bei den Stellen angenommen werden, an denen die Studierenden den Ausweis vorlegen. Auf Basis einer im Jahr 2013 abgeschlossenen Grundkonzeption sollen bis zum Beginn des **Wintersemesters 2015/2016 beide Ausweise** mit den folgenden **Funktionalitäten** realisiert werden: Bibliotheksausweis, Zahlfunktion Mensa-Bedarf, Zahlfunktion Kopier- und Druckbedarf, Zufahrtskontrolle Tiefgarage, Schließfachnutzung, Zutrittskontrolle (Sportzentrum, ZMK, u.a.) sowie Sichtausweis und Zeiterfassung BayZeit für Bedienstete.

Die Finanzmittel, die im Rahmen der Zielvereinbarung für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt werden, sollen wie folgt eingesetzt werden:

- 40.000 € p.a. für Personal (Projektleitung, Fachkraft für Programmierung, Fachkraft für Betreuung des Systems, Hilfskräfte für die Einführung)
- 51.000 € p.a. für den Aufbau der Infrastruktur für die Produktion einer personalisierten Chip-Karte, insbesondere Erstananschaffung der Karten

Der tatsächliche Finanzbedarf für dieses Vorhaben wird voraussichtlich deutlich höher sein. Dieser wird u.a. durch Werbeträger auf den Karten und Beteiligung der Studierenden zu decken versucht.

3.2.3. Elektronische Akte (eAkte)

Die Universität Passau unterstützt über die Mitwirkung an der CIO-Runde der Uni Bayern e.V. und weiteren bayernweiten Arbeitsgruppen die Erstellung eines gemeinsamen Rahmenkonzeptes (verwendete Software und Rahmenaktenplan) zur Einfüh-

rung der elektronischen Akte (eAkte). Im Rahmen der Zielvereinbarung wird die Universität Passau ein **Konzept zur Umsetzung der eAkte in zwei Pilotbereichen in der eigenen Verwaltung bis Ende 2015** entwickeln. Dabei wird sich die Universität auf folgende zwei Handlungsfelder konzentrieren:

1. Posteingang und -ausgang (insbesondere Schnittstelle zum Ministerium) und
2. Bewerbungsmanagement

Die Universität Passau wird **bis 2018** den **Pilotbetrieb in mindestens einem der Handlungsfelder** realisieren.

3.2.4. Förderiertes Identitätsmanagement

Die Universität Passau hat für alle Ihre Mitglieder und Gäste ein Identitätsmanagement etabliert, das alle wichtigen IT-Systeme und -Dienste einbezieht. Auf dieser Grundlage ist die Universität auch der Föderation DFN-AAI für Einrichtungen im Bereich Forschung und Lehre beigetreten (Datenaustausch auf Basis des standardisierten eduPerson-Schemas mit Erweiterungen auf europäischer Ebene). Die Universität entwickelt ihr Identitätsmanagement ständig weiter, um zukünftige Anforderungen abdecken zu können. Sie bietet bis Ende 2017 die **Teilnahme an einer bayernweiten, föderierten Struktur** („bayernweiter Hochschulcampus“⁵) an, **soweit sich deren Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur (AAI) an den etablierten Regelungen und Schnittstellen der DFN-AAI orientiert.**

3.3. Lehrinnovationspool

Wie in Kap. 2.2.1 eingeführt, plant die Universität Passau ab dem Sommersemester 2014 insgesamt 300.000 € der Finanzmittel, die im Rahmen der Zielvereinbarung zur Verfügung gestellt werden, zur Förderung von bis zu drei innovativen Lehrprojekten pro Jahr einzusetzen. Besonderen Fokus wird die Universität Passau auf Formate setzen, die durch didaktische und/oder strukturelle Weiter- oder Neuentwicklung von Modulen und innovativen Studieninhalten mindestens einen der folgenden Bereiche fördern:

- Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen, vor allem im Masterbereich,
- Internationalisierung, um mehr ausländische Studierende für ein Studium in Passau zu gewinnen,

⁵ Digitalisierung im Ressortbereich des StMBW – 19.04.2013; Ergänzungen zu 3.1 Virtuelle Hochschule und Digitaler Campus Bayern.

- Transdisziplinarität bei fakultätsübergreifenden Studienangeboten.

Ziel ist es, Projekte zu fördern, die auf langfristige Wirkungen ausgelegt sind und potenziell auf andere Fächer/Studienbereiche übertragbar sind. Die Universität wird die geförderten Projekte begleitend über eine neu einzurichtende Website universitätsintern vorstellen.

Für die Förderung innovativer Lehre erhält die Universität Passau aus dem Innovationsfonds einen Betrag von 60.000 € p.a.

Die Schwerpunktsetzung auf den Forschungsbezug im Master-Lehrangebot ergibt sich u.a. aus den Auswertungen des SQM, der wie bereits in den letzten Jahren so auch wieder in aktuellen Auswertungen von 2012 Verbesserungsmöglichkeiten der Universität Passau in diesem Bereich aufzeigt. So beurteilen die Studierenden seit 2009 fast durchgehend in allen Fächern die Möglichkeit, im Studium selbst an der Forschung teilzunehmen (UP gesamt 2012: 16 %, Bundesschnitt 2012: 35 %) und den Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen als unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (UP gesamt 2012: 43 %, Bundesschnitt 2012: 50 %). Die Universität sieht diesbezüglich vor allem Entwicklungsbedarf im Masterbereich. Neben der Förderung von Projekten über den Lehrinnovationspool, die genau hier ansetzen, soll die Weiterentwicklung eines angemessenen Masterstudienangebots im Rahmen der Universitätsentwicklungsplanung eines der übergreifenden Schwerpunktthemen werden.

4. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten

4.1. Berichterstattung

Die Universität Passau berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des SS 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

4.2. Zielerreichung und Erfolgskontrolle

Auf Grundlage des Berichts der Universität Passau erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Universität für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

4.3. Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

München, den 19. März 2014

Prof. Dr. Burkhard Freitag

Präsident der Universität Passau

Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst